

Delmenhorst, den 13. Februar 2009

# **Petition an den Niedersächsischen Landtag**

## **Raumordnungsverfahren B212n von Harmenhausen bis zur Landesgrenze Bremen, VoN-Variante**

### **Antrag:**

**1. Wir beantragen, dass die von uns erstellte Planungsvariante VoN in die Prüfung der Linienführung des laufenden ROV der B212neu von Harmenhausen bis zur Landesgrenze Bremen aufgenommen wird.**

**Name der Variante : Verkehrsoptimierte Nordvariante (VoN)**  
**Antragsteller : Interessengemeinschaft B212 freies Deich- und Sandhausen**  
**Sprecher Uwe Kroll**  
**Sandhauser Weg 50**  
**27751 Delmenhorst**

**2. Ferner beantragen wir, dass die VoN-Variante auf ihre länderübergreifenden Eigenschaften hin untersucht wird.**

**3. Wir beantragen, dass die zurzeit durchgeführte Verkehrswirtschaftliche Untersuchung (VWU) in das laufende ROV aufgenommen wird.**

**4. Wir beantragen, dass die genannte Variante in der laufenden Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung als eigenständige Variante geprüft und untersucht wird und in der Bewertung eigenständig ausgewiesen wird.**

**5. Wir beantragen, dass die Ergebnisse der VWU allen am Verfahren Beteiligten zeitnah und im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden.**

## **Begründung:**

Die bisher vorliegenden Planungen des Raumordnungsverfahrens (ROV) für die B212n von Harmenhausen bis zur Landesgrenze Bremen benachteiligen Delmenhorst und Ganderkesee und treffen bei vielen Bürgern, Verbänden und politischen Parteien in der Region Delmenhorst/Ganderkesee auf massiven Widerstand.

Ein wesentlicher Grund hierfür sind erhebliche Mehrverkehre, die durch den Bau der B212n verursacht werden und für die es bisher keine überzeugende planerische Konfliktbewältigung gibt.

Zitat aus der Ergebnisniederschrift der Erörterungskonferenz vom 17.06.2008, Seite 20):

„Herr Goebel (Regierungsvertretung Oldenburg) stellt für das ROV fest, dass es auf dem Stadtgebiet von Delmenhorst nach dem Bau der B212n zu Mehrverkehren kommen wird. Allerdings ist die tatsächliche Erhöhung gleichmäßig hoch, egal welche der im Verfahren sich befindenden Varianten sich später als die Vorzugstrasse herausbilden würde.“

Das Ziel des BVWP (Nr. 3.4.6.3; Entlastungs- und Verlagerungsziele) wird somit für große Bereiche der Stadt Delmenhorst völlig verfehlt. Anstelle von Entlastungen kommt es sogar zu ganz erheblichen **Belastungen** weiträumiger Wohngebiete (Beispiel Stedinger Landstraße im Delmenhorster Stadtgebiet):

Ohne den Bau der B212n erhöht hier sich hier das Verkehrsaufkommen um 30% auf 11000 Kfz täglich (Prognose 2015). Verursacht durch den Bau der B212n erhöhen sich die prognostizierten Verkehrsströme jedoch auf bis zu 22000 Kfz täglich (Südvariante)! Dies entspricht nahezu einer Verdreifachung der heutigen Belastungssituation! Der Lkw- Anteil vervierfacht sich auf bis zu 3400 Fahrzeuge täglich!

Die Erkenntnis, dass die neuen Verkehrsbeziehungen, bedingt durch den Anschluss der B212n an die A281, bei einer Projekteinstufung für den BVWP 2003 zwingend zu untersuchen sind, liegt bereits mit der Fachaufsichtsbeschwerde der Interessengemeinschaft aus dem Jahre 1997 vor.

Zitat aus den Seiten 3 und 4 der Fachaufsichtsbeschwerde zum ROV B212n (Huntebrück bis zur Landesgrenze Bremen; 1997):

„Bei den Planungsmaßnahmen im übergeordneten Verkehrsnetz bleibt der Anschluss an die geplante A 281 unerwähnt. Dieser Anschluss wird auch bei den weiteren Untersuchungen und Prognosen nicht berücksichtigt. Aus dem Erläuterungsbericht geht die A 281 jedoch als der östliche Anschlusspunkt des Planvorhabens hervor. Eine Verkehrsuntersuchung, die den wichtigsten Zielpunkt des Planvorhabens nicht einbezieht, ist jedoch für die verkehrstechnische und für die raumordnerische Bewertung des Vorhabens ungeeignet.“

### Konsequenzen:

Die Verkehrsuntersuchung ist wegen der aufgezeigten Mängel zu verwerfen. Das Raumordnungsverfahren muss auf der Basis einer geeigneten, den genannten Sachverhalt abdeckenden Verkehrsuntersuchung wiederholt werden.“

Trotzdem wurde diese Verkehrsuntersuchung bei der Aufnahme der B212n in den BVWP 2003 nicht vorgenommen, so dass die negativen Verkehrsfolgen für das Stadtgebiet von Delmenhorst bei der Projektbewertung im BVWP 2003 aufgrund der zeitlichen Abfolge völlig unberücksichtigt blieben.

Erst im Dezember 2006 wurde dann im Verlauf des neuen ROV diese dringend erforderliche Verkehrsuntersuchung erstellt und führte in Bezug auf die verkehrlichen Belastungen von Delmenhorst zu völlig neuen Erkenntnissen.

Dem zentralen Anliegen der Fachaufsichtsbeschwerde, alle Übergabepunkte (Nord- und Südvariante) offen zu halten, wurde mit dem Schreiben des Niedersächsischen Innenministeriums vom 4. September 1997 entsprochen.

**Ohne das Ergebnis eines erneuten ROV abzuwarten, einigte man sich dann jedoch vorab auf höchster politischer Ebene auf den länderübergreifenden Übergabepunkt (Südvariante) der B212n (niedersächsischer Kabinettsbeschluss vom 13.01.2004), ohne das Ergebnis eines erneuten ROV abzuwarten.**

Auf planerischer Ebene wurde diese „Vorgabe“ dann in den Antragsunterlagen zum ROV im Februar 2004 „umgesetzt“, indem zunächst laut Antrag nur die Südvarianten untersucht werden sollten.

Aufgrund von Einwendungen der Interessengemeinschaft und der Stadt Delmenhorst wurde daraufhin eine unvollständige und mangelhafte Grobprüfung aller Übergabepunkte vorgenommen (Nord- und Südvariante), wieder mit dem offensichtlich gewünschten Ergebnis Südvariante.

Trotz aller berechtigten Einwände setzt man nun im laufenden Verfahren den eingeschlagenen Weg fort, beharrt auf dem eingegrenzten Untersuchungsraum, der bei der Antragskonferenz aufgrund einer unvollständigen Verkehrsuntersuchung festgelegt wurde und versucht, die Problematik auf die kommunale Ebene zu verlagern, wohl wissend, dass hier keine Problemlösung zu erreichen ist (z.B. für die Stedinger Landstraße und die Oldenburger Straße in Delmenhorst). Daher muss im laufenden Verfahren sogar von einem Abwägungsausfall bei der Bewertung von Belangen der Delmenhorster Bürger ausgegangen werden.

Leider sind die verantwortlichen Planer nicht bereit, sich diesem Sachverhalt in vollem Umfang zu stellen und eine für alle am Verfahren Beteiligten akzeptable Problemlösung zu erarbeiten.

Viele betroffene Bürger und sogar die Stadt Delmenhorst sind daher bereit, Klagen in einem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren einzureichen, sollten ihre Interessen weiterhin unberücksichtigt bleiben.

Auch bei der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Aspekte gibt es bei der Bewertung deutliche Mängel mit großem Klagepotential. Einzelheiten hierzu können Sie auf unserer website [www.IGB212neu.de](http://www.IGB212neu.de) unter der Rubrik „Gutachten Dez. 2007“ einsehen. Die schwerwiegende naturschutzfachliche Problematik (Natura 2000 Schutzgebiete, gebiets-unabhängiger Artenschutz nach FFH – Richtlinie) erfordert umfangreiche Untersuchungen. Alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen müssen geprüft werden. Verursacht durch eine bisher unvollständige Alternativenprüfung sind erhebliche zeitliche Verzögerungen aufgrund von Klagen für den Bau der B212n vorgezeichnet. Sogar ein völliges Scheitern eines Baus der B212n scheint aufgrund der Mängel im bisherigen ROV nicht ausgeschlossen.

### **Die Planungsalternative VoN:**

Die Verkehrsoptimierte Nordvariante stellt eine Planungsalternative mit einer ganzen Reihe von Problemlösungen dar, bei der die Vorteile in ihrer Wirkung deutlich überwiegen!

Durch den Verzicht auf die Zu- und Abfahrten im Kreuzungsbereich Stedinger Landstraße/ B212n in Fahrtrichtung Bremen/Delmenhorst wird ein ganzes Bündel von Problemlösungen erreicht. Anlass für diesen Vorschlag waren uns vorliegende Unterlagen des Bundesverkehrsministeriums für die VWU zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Region Delmenhorst, bei der auch die Auswirkungen der Verkehre der B212n **mit und ohne Anschlussstelle** nördlich von Delmenhorst an der B212n überprüft werden sollen. Die genauen Fragestellungen der VWU sind aufgrund mangelnder Transparenz leider

nicht bekannt. Dies sowie die ablehnenden Äußerungen des Vorhabensträgers (bevor die Ergebnisse der VWU vorliegen) führen zu Verunsicherung und zu Vertrauensverlusten!

Nur bei der VoN-Variante wird im Gegensatz zu allen anderen Varianten eine großräumige und gleichmäßige Entlastung bebauter Gebiete erzielt und dies bei einem fast vollständigen verkehrlichen Zielerfüllungsgrad. Besonders hervorzuheben ist, dass mit dieser Variante dem immer wieder formulierten Ziel, die Unterwesermarsch mit den Hafenstandorten Nordenham, Brake und Elsflath besser an das Oberzentrum Bremen und das überörtliche Autobahnnetz anzubinden, in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Für Teile von Delmenhorst, Ganderkesee und Altenesch wird mit dieser Variante keine Verbesserung der Anbindung an den geplanten Wesertunnel erreicht. Das vorhandene und leistungsfähige Straßennetz steht für dieses und alle anderen bedeutsamen Fahrziele weiterhin zur Verfügung.

Weder die aktuelle Situation noch die absehbare städtebauliche Entwicklung der nördlichen Stadtteile von Delmenhorst erzwingen einen vollständigen Anschluss der L875 an die B212n. Der bewusste Verzicht auf bestimmte Auf- und Abfahrsmöglichkeiten ist daher eine Planungsalternative. Auch an anderen niedersächsischen Bundesfernstraßen werden durch derart intelligente Verkehrslenkungen unerwünschte Belastungen bestimmter Bereiche vermieden.

Auch in naturschutzfachlicher Hinsicht stellt diese Variante ebenfalls eine ernstzunehmende Alternative dar. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Anlage zu unserer Petition oder auf unserer website unter

[http://www.igb212neu.de/aktdok/0\\_VoN\\_VARIANTE\\_B212n\\_20081120.pdf](http://www.igb212neu.de/aktdok/0_VoN_VARIANTE_B212n_20081120.pdf)

Das Alleinstellungs-Merkmal für die Entlastung bebauter Gebiete führt zu einem überaus starken Interesse bei den Bürgern und den beteiligten Kommunen für die VoN-Variante. Hinzu kommt, dass diese Variante nicht nur deutlich kostengünstiger, sondern auch zeitnah zu realisieren ist, da auf den bereits bestehenden Untersuchungen aufgebaut werden kann. Außerdem wird das Risiko von zeitverzögernden gerichtlichen Auseinandersetzungen erheblich minimiert.

Daher möchten wir darum bitten, unser Anliegen zu prüfen, damit es gegebenenfalls zu einer ernsthaften und vollständigen Überprüfung der VoN-Variante im laufenden Raumordnungsverfahren kommt.

**Nur eine ergebnisoffene und nachvollziehbare Bewertung ist geeignet, das verlorene Vertrauen der Bürger wieder herzustellen und eine Akzeptanz der Planungen für die B212n zu erlangen!**

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kroll

Martin Clausen

Jan Buscher

Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen